

in puncto

Lebenshilfe



Ein Heft auch in Leichter Sprache

In diesem Heft:

- Bundes-Teilhabe-Gesetz: Das haben wir erreicht
- Lebenshilfe Bremen: Ein starker Name
- Eltern kommen ins Gespräch: Familienbrunch

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

am 19. Juni 2017 findet die Jahreshauptversammlung der Lebenshilfe Bremen statt. Neben den üblichen Tagesordnungs- und Beschlusspunkten werden wir über Aktuelles und das neue Bundesteilhabegesetz und dessen Auswirkungen berichten.

Weiter werden wir erneut über eine Satzungsänderung, die Änderung des Vereinsnamens, diskutieren und entscheiden. Auf der letztjährigen Versammlung wurde eine Entscheidung hierüber zurückgestellt, weil von verschiedenen Mitgliedern vorab eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Thema und Diskussion gewünscht wurde. Dies wollen wir in diesem Jahr nachholen und beginnen hiermit auf Seite 4 dieser in puncto.

Mit dem Bundesteilhabegesetz ist Ende 2016 eine der großen sozialpolitischen Reformen verabschiedet worden, an der fast ein Jahrzehnt lang gearbeitet wurde. Auf Druck und nach vielfältigen Protesten von der Lebenshilfe und anderen Selbstvertretungsvereinen wurden einige zuvor geplante Regelungen zurückgenommen, die zu Verschlechterungen der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen geführt hätten.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat zusammengefasst, was mit der Kampagne „TeilhabeStattAusgrenzung“ erreicht wurde:

- Keiner verliert die Unterstützung der Eingliederungshilfe, wenn er diese bislang erhalten hat.
- Der geplante Vorrang der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich wurde verhindert. Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf können weiterhin die Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung nebeneinander in Anspruch nehmen.
- Wohnen in der eigenen Wohnung und das Leben in inklusiven Wohngemeinschaften haben auf Wunsch des Menschen mit Behinderung Vorrang vor dem Leben in einer Wohnstätte.
- Der Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe wird von 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben.
- Das Arbeitsförderungsgeld wird von 26 Euro auf 52 Euro verdoppelt und die Grenze für die Anrechnung so erhöht, damit die Menschen das Geld auch behalten dürfen.

Weitere Informationen zum Bundesteilhabegesetz finden Sie auf Seite 9.

Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst viele von Ihnen auf der Jahreshauptversammlung begrüßen können.

Herzlich Ihre
Ingrid Nordhoff

aus dem Vorstand der Lebenshilfe Bremen e.V

Inhalt

- 4-5 Aus dem Verein**
 - » Wie wollen wir heißen?
- 6 Freiwillige**
 - » Gemeinsam mehr erleben
 - » Reise durch die Pop-Geschichte
- 7 Veranstaltungen**
 - » Termine
- 8-9 Recht**
 - » Das Pflegestärkungsgesetz III
 - » Neues zum Behindertentestament
 - » Das neue Bundesteilhabegesetz
- 10-11 Recht**
 - » Stiftung Anerkennung und Hilfe
 - » Vorsorgende Vollmachten
- 12 Kinder**
 - » Viel Platz zum Spielen, Kuscheln, Toben
- 13 Eltern für Eltern**
 - » Familienbrunch am Sonntag
- 14 Spenden**
 - » Viel Unterstützung für die Lebenshilfe
- 15 Kontakt / Impressum**
 - » Lebenshilfe Bremen - Immer gut beraten

Bitte Termin vormerken: Das Sommerfest der Lebenshilfe feiern wir am Freitag, 25. August ab 15 Uhr im Bürgerhaus Oslebshausen. Weitere Infos www.lebenshilfe-bremen.de



Wie wollen wir heißen?

Namensänderung bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.?

Bereits bei der Jahreshauptversammlung 2016 gab es um die Frage „Ist der Name Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. noch zeitgemäß?“ eine lebhaftige Diskussion. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19. Juni soll über diese Frage abgestimmt werden. Wir möchten, dass Sie informiert und gut überlegt auf der Mitgliederversammlung entscheiden können, wie unser Verein in Zukunft heißen wird. Für beide Namensvarianten gibt es gute Gründe.

Auf dieser Seite lesen Sie, warum wir, der Vorstand der Lebenshilfe Bremen, für eine Änderung des Namens plädieren. Argumente für die Beibehaltung des alten Vereinsnamens finden Sie auf der nächsten Seite. Wir möchten das Für und Wider mit Ihnen diskutieren und wünschen uns, dass sich viele Mitglieder an der Diskussion beteiligen. Infos darüber, wie Sie mitwirken können, finden Sie in dem Kasten rechts.



Lebenshilfe Bremen e.V. - ein starker Name für alle

Lebenshilfe Bremen – das ist der gebräuchliche Name für unseren Verein. Der offizielle Vereinsname lautet: „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.“. Gegründet wurde die Lebenshilfe Bremen 1960 als „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft gab es nur wenige erwachsene Menschen mit Behinderung. Behinderte Kinder wurden damals nicht in Kindergärten oder Schulen betreut und erhielten keine Förderung. Um das zu ändern, gründeten Eltern den Elternverein „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“. Mit den Jahren wuchsen die Kinder heran und die Zielgruppe der Lebenshilfe vergrößerte sich. So wurde auch der Vereinsname geändert in „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“.

Heute ist die Lebenshilfe auch für andere Menschen da: Für Menschen mit einer Lernbehinderung und für alle Kinder, die Hilfen zu ihrer Entwicklung brauchen, unabhängig von Art und Ursache der Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe Bremen unterstützt Menschen in ganz verschiedenen Bereichen: Frühförderung, Ambulante Pädagogische Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende Dienste, Wohnen. Viele Angebote der Lebenshilfe sind inklusiv für Menschen mit und ohne Behinderung. Beispielsweise werden in den Spielkreisen und der Kindertagesstätte Kinderoase Kinder mit und ohne Beeinträchtigung inklusiv betreut.

Der Zusatz „für Menschen mit geistiger Behinderung“ trifft für Frühförderkinder oder Kinder, die persönliche Hilfen im Kindergarten erhalten, oft gar nicht zu und wirkt zum Teil sogar abschreckend. Beispielsweise bei jungen Eltern, deren Kind eine Entwicklungsverzögerung hat. Uns ist wichtig: Keiner soll sich durch den Vereinsnamen ausgeschlossen fühlen. Der Begriff „geistige Behinderung“ wird von vielen Betroffenen und Angehörigen mittlerweile als diskriminierend an-

gesehen. Die Vereinigung „WIR sind die Aktiven und reden mit“, die als Selbstvertreter mit dem Vorstand der Lebenshilfe Bremen zusammenarbeitet, möchte, dass die Lebenshilfe ihren Namen ändert. Sie lehnt den Zusatz „für Menschen mit geistiger Behinderung“ ab.

Der Bewohnerbeirat der Lebenshilfe Bremen hat die Bewohner der Wohneinrichtungen zu der geplanten Namensänderung befragt. Die Auswertung läuft noch, aber das Zwischenergebnis zeigt: Eine große Mehrheit ist für den verkürzten Namen. „Der neue Name weil: Es sind nicht alle geistig behindert. Der alte Name ist diskriminierend.“ „Den alten Namen fand ich überhaupt nicht gut.“ „Mich stört ‚geistige Behinderung‘.“ „Ich bin nicht geistig behindert. Was denken alle, wenn die das lesen?“ Uns ist Mitbestimmung wichtig. Wie also können wir diese klare Aussage der Betroffenen ignorieren?

Viele Vereine, Landesverbände und die Bundesvereinigung Lebenshilfe haben ihre Namen bereits auf diese Weise verkürzt. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist seit langem die Abkürzung „Lebenshilfe Bremen“ gebräuchlich. Wir sind der Meinung dass der Zusatz „für Menschen mit geistiger Behinderung“ nicht mehr zeitgemäß ist. Er grenzt andere Personengruppen aus. Im Sinne der Inklusion sollte bei der Lebenshilfe jeder willkommen sein - unabhängig von der Art oder der Schwere der Beeinträchtigung.

Wir plädieren deshalb für die Namensänderung in „Lebenshilfe Bremen e.V.“. Ein uneingeschränkter Einsatz für Menschen mit geistiger Behinderung und insbesondere für Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung bleibt auch unter dem verkürzten Namen Kernziel unserer Arbeit. Darauf werden wir als Eltern- und Angehörigenverein stets achten. Dieses Ziel bleibt unverändert in § 1 unserer Satzung festgeschrieben und verankert und wird auch in Zukunft unsere Arbeit lenken..

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. - keine Änderung des Namens

Gegen die Änderung des Namens sprechen verschiedene Gründe. Befürchtet wird beispielsweise, dass der Verzicht auf den Bestandteil „geistig behindert“ zu einer Verwässerung der Struktur der Lebenshilfe Bremen führen und dass das Alleinstellungsmerkmal verloren gehen könnte.

Des Weiteren wird befürchtet, dass schwer und schwerstbehinderte Menschen immer weiter an den Rand gedrängt werden und zu wenig Aufmerksamkeit auf ihre besonderen Bedürfnisse gelenkt wird.

Einer, der sich gegen die Namensänderung ausspricht, ist der ehemalige Geschäftsführer der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Gerhard Iglhaut. Lesen Sie hier seine Stellungnahme:

„Die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.“ ist ein Zusammenschluss von Eltern, Angehörigen und Freunden geistig behinderter Menschen. Dem entsprechen daher auch die Schwerpunkte der Vereinstätigkeit.

Der Verein ist kein Selbsthilfe-Verband geistig behinderter Menschen. Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen finden sich in der - von ihnen selbst so benannten - Vereinigung „Wir sind die Aktiven und reden mit“ im Rahmen der Lebenshilfe Bremen e.V.

Die von der Bundesvereinigung angestoßene Änderung des Vereinsnamens soll aus Marketing-Gründen (Corporate Design) zur besseren, einheitlichen Wahrnehmung des Verbandes führen. Weitestgehend einheitlich sind heute der Schriftzug „Lebenshilfe“ und oftmals auch das Logo, auch bei der Lebenshilfe Bremen. Lebenshilfe-Vereinigungen, die für alle sofort erkennbar darstellen wollen, dass sie ihre Schwer-

punkt-Aufgaben für einen besonderen Personenkreis sehen, haben ihren bisherigen Vereinsnamen beibehalten.

So zum Beispiel auch unsere Schwesternvereinigung in Bremerhaven: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremerhaven e.V.

Vermutlich käme niemand auf die Idee, den „Verein für Blinde“ oder den „Verband der Gehörlosen“ so zu ändern, dass der Vereinszweck nicht mehr erkennbar ist.

Wer staatliche Hilfen in Anspruch nehmen will, kann dies nur, wenn in den bestehenden Gesetzen, etc. ein entsprechender Grund angegeben ist, z.B. wenn die „geistige Fähigkeit“ von „dem für das Lebensalter typischen Zustand“ abweicht und daher „die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. Die Lebenshilfe sollte sich deshalb auch klar zu diesem Personenkreis bekennen.

Wie bei vielen sperrigen Titeln werden im täglichen Gebrauch natürlich Abkürzungen angewandt, so z.B. in unserem Falle „Lebenshilfe Bremen“ oder „LHHB“.

Beim offiziellen Gebrauch aber, vor allem um die Zielsetzung deutlich zu machen, muss der Name den Schwerpunkt der Vereinsarbeit klar und für jedermann erkennbar benennen: „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.“

Mit dem vom Vorstand beabsichtigten Wegfall des eigentlichen Vereinszieles im Vereinsnamen wird das eindeutige, unverwechselbare Erkennungsmerkmal der Vereinsaufgaben ohne Not aufgegeben. Ich befürchte, ein für die Zukunft verhängnisvoller Fehler.“

Namensänderung: ja oder nein? Was denken Sie?

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Schreiben Sie uns, was Sie von der Namensänderung halten. Wie stehen Sie dazu? Welche Befürchtungen, welche Wünsche verbinden Sie damit? Alle Beiträge werden ungekürzt zusammengestellt und mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung an die Mitglieder verschickt. Schicken Sie uns Ihren Beitrag **bis zum 30. April** an:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Geschäftsführer Andreas Hoops, Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Wir freuen uns auf Ihre Meinung!

Wichtig: Die schriftlichen Beiträge vor der Jahreshauptversammlung dienen als Grundlage für die Diskussion. Sie werden nicht als Stimmabgabe gewertet. Wenn Sie mitbestimmen wollen, ob der Name geändert wird oder nicht, müssen Sie persönlich zur Mitgliederversammlung am 19. Juni erscheinen oder einer anderen Person eine schriftliche Vollmacht für die Stimmabgabe erteilen.

Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung: Andreas Hoops, Tel. 387 77 50, info@lebenshilfe-bremen.de oder Hans-Peter Keck, Tel. 387 77 60, keck@lebenshilfe-bremen.de



Gemeinsam mehr erleben

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Wir bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement. Zum Beispiel:

Den Bremer Westen entdecken

Junge Frau aus Gröpelingen sucht nette Begleitung für kurze Spaziergänge und Ausflüge am Wochenende.

Freiwillige begleiten Freiwillige

Helfen macht allen Spaß. Ob im Tiererschutz, in der Seniorenarbeit oder im Umweltschutz: Auch Menschen mit Beeinträchtigung sind freiwillig aktiv. Wir suchen Freiwillige, die sie bei ihrem Engagement unterstützen.

Museen und Ausstellungen

Besuch im Universum oder Werksbesichtigung bei Mercedes: Die Lebenshilfe bietet eine bunte Vielfalt an Ausflügen für Senioren an. Wer hat Lust, die Teilnehmer dabei zu unterstützen?

Sport und Spaß im Grünen

Der Walking-Treff am Werdersee findet jeden Mittwoch statt. Wir suchen sportbegeisterte Freiwillige, die das Angebot begleiten.

Spielen und unterwegs sein

Unternehmungslustige Freiwillige gesucht, die mit Menschen aus Kattensesch und der Neustadt spielen, kochen, einkaufen, Eis essen oder spazieren gehen.

Aktiv in Bremen Nord

Musik, Radfahren, Kino oder Bootstouren auf der Lesum: Wer hat Lust, einen unternehmungslustigen jungen Mann in seiner Freizeit zu begleiten?

Alle Termine finden nach Absprache statt. Bei den Angeboten ist nichts Passendes dabei oder Sie möchten etwas ganz anderes machen? Rufen Sie uns an. Für alle Fragen rund ums freiwillige Engagement bei der Lebenshilfe Bremen steht Ihnen die Freiwilligenkoordinatorin Iris Bunzendahl zur Verfügung. Telefon: 387 77 54, bunzendahl@lebenshilfe-bremen.de

Reise durch die Pop-Geschichte

Dankeschön-Veranstaltung für Freiwillige

„Oh yeah – Popmusik in Deutschland“: eine abwechslungsreiche Reise durch 90 Jahre Popgeschichte unternahmen die Freiwilligen der Lebenshilfe Bremen am 18. November. Iris Bunzendahl, Koordinatorin für freiwilliges Engagement und Thomas Schnittka, Fachbereichsleiter Wohnen, hatten zur Dankeschön-Veranstaltung für Freiwillige eingeladen. Diese findet einmal im Jahr statt. „Wir möchten damit das Engagement der Freiwilligen würdigen und uns bei ihnen bedanken“, so Iris Bunzendahl.

23 Menschen, die sich freiwillig bei der Lebenshilfe engagieren, folgten der Einladung. Zuerst ging es ins Focke-Museum. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Wahl zwischen einem Streifzug durch die Bremer Stadtgeschichte oder einer Führung durch die Sonderausstellung zur Popmusik in Deutschland. Die Schau führt

wie eine Radiosendung durch über 90 Jahre Popmusik in Deutschland – vom Swing der 1920er-Jahre über die Beat-Ära bis zu heutigen Stilrichtungen. Mit Kopfhörern tauchen die Besucher ein in die bunte Welt des Pop und können an zahlreichen Soundstationen Musiktitel, Radio- und Filmbeiträge anhören und anschauen. Wissenswertes zur Stadtgeschichte konnten diejenigen erfahren, die sich für einen Rundgang durch die Dauerausstellung entschieden.

Nach dem Museumsbesuch ging es weiter ins Restaurant „El Mariachi“ zum gemeinsamen Essen. Mit anregenden Gesprächen fand der Abend einen schönen Ausklang.

Im Jahr 2016 engagierten sich knapp 100 Menschen bei der Lebenshilfe Bremen freiwillig, davon mehr als 70 Freiwillige ohne Beeinträchtigung. Das Altersspektrum der Freiwilligen reichte von 16 bis 80 Jahren. Allein im Fachbereich Wohnen waren rund 60 Freiwillige im Rahmen von Tandempartnerschaften oder bei der Begleitung von Gruppenangeboten aktiv. Ein großer Teil von ihnen engagiert sich bereits seit vielen Jahren bei der Lebenshilfe. Aber auch 20 neue Freiwillige konnte Iris Bunzendahl erfolgreich an passende Einsatzstellen vermitteln.



Termine

Weitere Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite www.lebenshilfe-bremen.de

<p>Sonntag, 30. April 10 - 13 Uhr Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe, Landwehrstr. 99</p>	<p>Elternbrunch Die Gruppe „Eltern für Eltern - Kinder im Kindergarten“ trifft sich zum Sonntagsbrunch. Eingeladen ist die ganze Familie. Während die Eltern sich austauschen und informieren, können die Kinder spielen und toben. Eine Kinderbetreuung wird angeboten. Anmeldung: Tel. 387 77 0, zentrale@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Mittwoch, 3. Mai 11 - 16 Uhr Treffen am Haupt-Bahnhof, Demonstration zum Marktplatz</p>	<p>Protesttag „Wir gestalten unsere Stadt!“ lautet das Bremer Motto des diesjährigen Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Menschen mit und ohne Behinderung setzen sich am Protesttag für die Rechte behinderter Menschen ein. Die Kundgebung ist gegen 13 Uhr auf dem Marktplatz. Infos: Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Gerald Wagner, Tel. 387 77 14, info@lags-bremen.de</p>
<p>Do, 4. Mai, 11 bis 17 Uhr Fr, 5. Mai, 9 bis 17 Uhr Sa, 6. Mai, 9 bis 16 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Zertifikatsreihe Leichte Sprache Modul 1 Die Zertifikatsreihe „Leichte Sprache“ bietet eine umfassende Qualifizierung mit Praxisbezug in vier Modulen. Die Fortbildung richtet sich an alle, die nach dem Konzept der Leichten Sprache professionell arbeiten wollen. Infos: Christian Glade, Tel. 387 77 84, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Mittwoch, 31. Mai 18 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Das neue Pflegestärkungsgesetz Am 01.01.2017 ist der zweite Teil des Pflegestärkungsgesetzes II in Kraft getreten. Für Pflegebedürftige hat sich dadurch einiges verändert. Frau Wagemann vom Pflegestützpunkt Bremen und Danica Faupel von der Lebenshilfe Bremen geben einen Überblick über die aktuellen Veränderungen im SGB XI und beantworten Ihre Fragen. Anmeldung: Tel. 387 77 0, zentrale@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Montag, 19. Juni 19 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Jahreshauptversammlung Mitglieder erhalten im Mai die Einladung zur Jahreshauptversammlung zusammen mit dem Jahresbericht per Post. Gäste sind herzlich willkommen! Infos: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Do, 29. Juni, 11 bis 17 Uhr Fr, 30. Juni, 9 bis 17 Uhr Sa, 1. Juli, 9 bis 16 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Zertifikatsreihe Leichte Sprache Modul 2 Im Modul 2 lernen Sie, wie Sie Ihre eigenen Übersetzungen im Sinne Leichter Sprache gestalten können. Sie lernen die Funktion von Bildern kennen und erfahren mehr über die Zusammenarbeit von Prüfern und Übersetzern. Infos: Christian Glade, Tel. 387 77 84, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Do, 13. Juli, 11 bis 17 Uhr Fr, 14. Juli, 9 bis 17 Uhr Sa, 15. Juli, 9 bis 16 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Zertifikatsreihe Leichte Sprache Modul 3 Im Modul 3 lernen Sie die wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen Leichter Sprache kennen und thematisieren Lizenzen und Urheberrechte. Sie setzen sich mit Kritik an Leichter Sprache auseinander und formulieren eigene Argumente. Infos: Christian Glade, Tel. 387 77 84, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>
<p>Do, 3. August, 11 bis 17 Uhr Fr, 4. August, 9 bis 17 Uhr Sa, 5. August, 9 bis 16 Uhr Geschäftsstelle der Lebenshilfe Waller Heerstr. 55</p>	<p>Zertifikatsreihe Leichte Sprache Modul 4 Im Modul 4 wird das Übersetzen in Leichte Sprache an besonders anspruchsvollen Ausgangstexten gemeistert. Darüber hinaus präsentieren Sie Ihr Abschlussprojekt und reflektieren über Schwierigkeiten und Lösungen bei der Erarbeitung. Infos: Christian Glade, Tel. 387 77 84, leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de</p>

Das Pflegestärkungsgesetz III

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

von Doris Galda, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht

Über einige der ab 01.01.2017 geltenden Neuregelungen im Recht der Pflegeversicherung (SGB XI) haben wir bereits berichtet. Der Begriff und die Voraussetzungen für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit haben sich grundlegend geändert.

Statt minutengenauer Erfassung des Hilfebedarfs bei bestimmten Verrichtungen ist nun der Grad der Selbständigkeit und der vorhandenen Fähigkeiten innerhalb gesetzlich festgelegter „Module“ maßgebend. Das Begutachtungsverfahren ist völlig neu geregelt worden. Im Sozialgesetzbuch (SGB) XII wurden die Bestimmungen über die Hilfe zur Pflege an das veränderte SGB XI angepasst. Statt Pflegestufen gelten nun Pflegegrade.

Verbesserungen gibt es bei den Leistungen nach dem SGB XI. Neu sind unter anderem ein „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 Euro monatlich und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von häuslichen Betreuungsleistungen außerhalb der Grundpflege. Der Pflegegrad 1 verschafft zwar keinen Zugang zu Pflegegeld und Pflegesachleistungen nach §§ 36, 37 SGB XI, aber Anspruch auf andere Leistungen der Pflegekasse und auf Beratung.

Das Gesetz sieht Bestandschutzregelungen für Bezieher von Leistungen vor dem 01.01.2017 vor. Die Überleitungsbescheide sollten sorgfältig geprüft und erforderlichenfalls angefochten werden. Das Recht auf Beratung ist erweitert worden.

Eine umfassende Darstellung der Neuregelungen finden Sie in der „Praxishilfe zur Umstellung der Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.01.2017“ von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Praxishilfe-Umstellung-Pflegeversicherung_2017.php?listLink=1

Zu diesem Thema bieten wir einen Infoabend an:

Mittwoch, 31. Mai 2017, 18 Uhr,

Geschäftsstelle der Lebenshilfe, Waller Heerstraße 55

Stefanie Wagemann vom Pflegestützpunkt Bremen und Danica Faupel von der Lebenshilfe Bremen geben einen Überblick über die aktuellen Veränderungen im SGB XI und beantworten Ihre Fragen. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie sich an, Tel. 387 77 0, zentrale@lebenshilfe-bremen.de

Neues zum Behindertentestament

Aktuelle Rechtsprechung

von Günther Hoffmann, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht, Kanzlei Dr. Mahlstedt Partner

Günther Hoffmann, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht aus der Kanzlei Dr. Mahlstedt Partner informiert uns über die folgenden Veränderungen:

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit seinem Urteil vom 27.10.2016, Aktenzeichen I – 10 U 13/10, die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichtes Essen vom 03.12.2015, Aktenzeichen 2 O 321/2014, bestätigt, wonach an der Wirksamkeit eines sogenannten Behindertentestamentes auch dann keine Zweifel bestehen können, wenn ein beträchtlicher Nachlass vorhanden war. Nur aus der Höhe des hinterlassenen Vermögens könne nicht die Sittenwidrigkeit eines Behindertentestamentes abgeleitet werden, weil diese Sittenwidrigkeit auch ein persönliches Verhalten des Testierenden voraussetze, welches zum Vorwurf gemacht werden könne. Im Regelfall handelten Eltern behinderter Kinder jedoch aus Sorge auch für ihre Kinder.

Das Sozialgericht Mainz hat in einem Urteil vom 23.08.2016, Aktenzeichen S 4 AS 921/2015, ausgeführt, dass das Job-

center bei Vorliegen eines Berliner Testamentes von einem Leistungsempfänger grundsätzlich nicht verlangen könne, dass der Pflichtteilsanspruch geltend gemacht wird. Dies sei nicht zumutbar, weil damit der ausdrückliche Wille der Eltern unterlaufen würde. Eine Ausnahme gelte jedoch dann, wenn ausreichend Barvermögen vorhanden sei, um den ausgeschlossenen Erben auszuzahlen, ohne dass zum Beispiel ein Grundstück verkauft oder beliehen werden müsste.

Im konkreten Fall verfügte die Mutter als Alleinerbin über ausreichende Barmittel, so dass dem Jobcenter Recht gegeben wurde, dass Leistungen nur darlehenshalber gewährt wurden. Diese Sichtweise könnte durchaus auch auf Fälle übertragbar sein, in denen ein von der Erbfolge ausgeschlossener pflichtteilsberechtigter behinderter Mensch Leistungen nach SGB XII, also Sozialhilfe, in Anspruch nimmt.

Allerdings sind weitere Entscheidungen zu dieser Problemstellung mit gleichem Inhalt bislang nicht bekannt.

Das neue Bundesteilhabegesetz

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

von Doris Galda, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht

Durch das Bundesteilhabegesetz sind zum 01.01.2017 Rechtsänderungen vor allem in den Sozialgesetzbüchern SGB IX (Recht der Rehabilitation und Teilhabe), SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe) eingetreten; weitere Änderungen treten zu späteren Zeitpunkten in Kraft.

Verbesserungen gibt es bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, wobei zwischen Beziehern von Leistungen der Eingliederungshilfe, von Hilfe zur Pflege und von Sozialhilfe bzw. Grundsicherung zum Lebensunterhalt und auch nach der Einkommensquelle unterschieden wird. Differenziert wird zudem danach, ob jemand stationäre oder ambulante Leistungen bezieht und ob die Behinderung vor oder nach dem Rentenalter eingetreten ist.

Eine günstigere Berechnung wird bei der Anrechnung des Werkstattentgelts auf Leistungen der Grundsicherung oder der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgenommen. Das Arbeitsförderungsgeld ist auf 52 Euro erhöht worden.

Weitere Änderungen gibt es bei der Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 für erwachsene behinderte Menschen, die mit ihren Eltern zusammen leben, und bei Leistungen für Unterkunftskosten.

Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen wird neue Fragestellungen aufwerfen. Die pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsleistungen für Bewohner von Einrichtungen der Behindertenhilfe (266 Euro monatlich) ist leider beibehalten worden. Dieser Personenkreis ist auch weiterhin in der Regel von Leistungen der häuslichen Krankenpflege ausgeschlossen.

Die gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, das „Poolen“, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen den Willen der behinderten Menschen vorgeschrieben werden.

Ein Budget für Arbeit mit Lohnkostenzuschuss und Assistenzleistung am Arbeitsplatz soll ab 2018 Alternativen zur

Werkstatt für behinderte Menschen bieten. Schon jetzt gilt eine geänderte Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit erweiterten Mitbestimmungsrechten des Werkstatttrats und der Einführung von Frauenbeauftragten.

Ab dem Jahr 2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Mit dieser Systemumstellung werden neue rechtliche Konflikte aufgeworfen. Schon jetzt steht fest, dass sich Personen, deren Behinderung erst nach Beginn des Rentenalters eingetreten ist, schlechter stehen werden.

Eingliederungshilfe wird ab 2018 nur noch ab Antrag gewährt, nicht bereits ab Kenntnis der Behörde. Die Möglichkeit der Erstattung selbstbeschaffter Leistungen ist für die Eingliederungshilfe künftig versperrt.

Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederung bleibt zunächst unverändert; nach dem Jahr 2022 soll sich der berechnete Personenkreis an den ICF-Lebensbereichen ausrichten. ICF bedeutet: „International Classification of Functioning, Disability and Health“ und ist eine Klassifikation zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung sowie der relevanten Umweltfaktoren von Menschen. Bei Umsetzung des ursprünglichen Gesetzesentwurfs wären zahlreiche Personen nicht mehr leistungsberechtigt gewesen.

Verfahrensrechtliche Änderungen in Form einer Teilhabeplanung und beim Gesamtplanverfahren werden ab dem Jahr 2018 in Kraft treten. Auf das veränderte Leistungserbringerrecht soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Ausführliche Informationen zu den Fragen „Bundesteilhabegesetz und Co. – was verändert sich?“ und „Bundesteilhabegesetz und Co. – wann tritt was in Kraft?“ finden Sie auf der Homepage der Bundesvereinigung Lebenshilfe www.lebenshilfe.de oder www.teilhabe-staatsausgrenzung.de

Rechtsberatung

Sie haben rechtliche Fragen, Probleme mit der Krankenkasse, dem Amt oder der Pflegekasse? Wenden Sie sich an unsere Rechtsberatung. Für Mitglieder der Lebenshilfe Bremen ist die Beratung kostenlos.

Termin: jeden Mittwochnachmittag und nach Vereinbarung

Kontakt: Doris Galda, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht

Terminvereinbarung: Tel. 387 77 0, recht@lebenshilfe-bremen.de

Eine Beratung ist ebenfalls möglich bei Günther Hoffmann, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht, Langenstr. 30, Tel. 17 57 40, hoffmann@dr-mahlstedt.de. Termine nach Vereinbarung.

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Hilfe für Menschen, die früher in Einrichtungen waren

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Kirchen haben eine neue Stiftung gemacht.

Der Name von der neuen Stiftung ist:

Stiftung Anerkennung und Hilfe.

In bestimmten Einrichtungen ging es früher vielen Kindern und Jugendlichen sehr schlecht. Zum Beispiel in Psychiatrien oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Kinder und Jugendliche wurden vielleicht geschlagen. Oder für ihre Arbeit wurde nicht in die Renten-Kasse eingezahlt.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist für Menschen, die früher in Einrichtungen waren:

- In der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975.
- In der DDR vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990.

Den Menschen geht es heute vielleicht schlecht, weil früher schlimme Sachen passiert sind. Die Menschen haben vielleicht Schmerzen oder Angst oder sie haben zu wenig Rente.

Die Stiftung will diesen Menschen helfen und gibt Geld. Die Stiftung hat Beratungs-Stellen. Die Beratungs-Stellen helfen den Menschen. Vielleicht können die Menschen auch Geld bekommen.

Die Beratungs-Stelle in Bremen ist beim Amt für Versorgung und Integration.

Die Ansprech-Partnerin ist Sabine Rosenbrock.

Telefon-Nummer: 0421 361 52 92

E-Mail-Adresse: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de

Mehr Infos gibt es auf der Internet-Seite von der Stiftung:
<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de>



Vorsorgende Vollmachten

3 neue Hefte in Leichter Sprache

Jeder Mensch soll selbst entscheiden.

Manchmal geht das nicht.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall hatten.
- Wenn Sie krank sind.
- Wenn Sie sehr alt sind.



Sie können bestimmen:

- Wer dann für Sie entscheidet.
- Was jemand dann für Sie entscheidet.

Dafür müssen Sie einen Text schreiben.

Den Text nennt man: **Vorsorge-Vollmacht**.



Manchmal muss eine andere Person für Sie entscheiden.

Die andere Person nennt man: Rechtlicher Betreuer.

Sie können sagen, wer der rechtliche Betreuer sein soll.

Dafür müssen Sie einen Text schreiben.

Den Text nennt man: **Betreuungs-Verfügung**.



Vielleicht werden Sie irgendwann sehr krank.

Dann können Sie nicht mehr selbst entscheiden.

Bevor Sie krank werden, können Sie bestimmen:

Was darf der Arzt bei mir machen?

Dafür müssen Sie einen Text schreiben.

Den Text nennt man: **Patienten-Verfügung**.

Es gibt 3 neue Hefte in Leichter Sprache.

In den Heften steht: So schreibt man

- eine Vorsorge-Vollmacht
- eine Betreuungs-Verfügung
- eine Patienten-Verfügung



Die Hefte sind von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Das Hilfswerk Bremen und die Lebenshilfe Bremen haben mitgeholfen,

die Hefte zu schreiben.

Die Hefte bekommen Sie bei der Senatorin für Soziales

oder auf der Homepage der Lebenshilfe Bremen www.lebenshilfe-bremen.de

Die Hefte kosten nichts.

Viel Platz zum Spielen, Kuscheln, Toben

Neue Spielkreise und Krippe in Gröpelingen

Blau wie das Wasser, grün wie die Wiese auf dem Deich - diese Farben prägen die Gestaltung der neuen Kinderräume, die in Gröpelingen entstehen. Im Winter 2017/2018 sollen die „Weser-Kinder“ in der Bersestraße einziehen können. Dort baut die Lebenshilfe Bremen momentan das Haus „Bunte Berse“. Neben den Kinderräumen im Erdgeschoss wird es in den zwei oberen Etagen Wohnungen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung geben.

Die modernen, großzügigen Räume mit Außenbereich bieten Platz für insgesamt 40 Kinder. In vier Spielkreisgruppen und einer Krippengruppe erhalten Kinder die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gemeinsam die Welt zu entdecken.

Spielkreis-Kinder werden an zwei Tagen in der Woche im Gruppenraum „Meer“ betreut. Für die Krippe entsteht ein Raum unter dem Motto „Insel“. Dort können die Krippen-Kinder an fünf Tagen von 8 bis 14 Uhr an unseren Spiel-, Sprach- und Bewegungsangeboten teilnehmen, kreativ werden oder sich musikalisch ausleben.

Die Nähe zum Bremer Hafen und zur Weser, ein pädagogisch fundiertes Konzept unter dem Motto ‚sicherer Hafen für Kinder‘ und die visuell entsprechenden Räumlichkeiten bilden einen thematischen Schwerpunkt für ein pädagogisch angelehtes Konzept. Daraus entstand der Name „Weser-Kinder“.

Kinder zwischen einem und drei Jahren begleiten wir in einen neuen Lebensabschnitt. Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen vermittelt dem Kind, dass es auch außerhalb der Familie einen sicheren Anker finden kann. Dabei ist uns zu jeder Zeit eine gemeinsame Erziehung und Bildung wichtig, unabhängig von kulturellen Unterschieden oder Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes.

Die Spielkreisgruppen in Gröpelingen werden voraussichtlich Ende 2017 in das neue Haus „Bunte Berse“ in Gröpelingen umziehen. Ihr Kind kann das Angebot schon nach den Sommerferien in unseren jetzigen Räumlichkeiten in der Gröpelinger Heerstraße 207 nutzen. Es sind noch Plätze in den Nachmittagsgruppen von 13 bis 18 Uhr frei. Sie können auch schon jetzt einen Platz für Ihr Kind in der Krippe sichern. Bitte wenden Sie sich an die Leiterin der Spielkreise, Verena Löw, Tel. 222 12 16, loew@lebenshilfe-bremen.de



Familienbrunch am Sonntag

Erfahrungsaustausch zwischen Eltern

Familienbrunch in der Frühförderstelle in Walle: Es duftet nach Kaffee. Immer mehr Gäste kommen an und haben eine Kleinigkeit für das Buffet dabei. „Herzlich willkommen. Ich bin Katrin.“ Katrin Behruzi vom Vorstand der Lebenshilfe Bremen begrüßt die neuen Gäste. An ihr vorbei flitzt Tim durch den Raum „Wo ist das Bällebad?“ Beim letzten Treffen war er mit seinen Eltern zum ersten Mal dabei. Während seine Eltern die Gelegenheit nutzen, um mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen, konnte er mit anderen Kindern im Bewegungsraum der Frühförderstelle spielen und toben. Das Bällebad hat ihm besonders gefallen.

Auch heute sind wieder bekannte und neue Gäste der Einladung gefolgt, um einen entspannten Vormittag zu verbringen. Die Atmosphäre ist locker, es wird gelacht und das bunte Buffet bietet viele selbst gemachte Leckereien.

Tim ist im Bewegungsraum angekommen und schon im Spiel vertieft. Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe organisieren die Kinderbetreuung. So haben die Eltern Zeit und Ruhe für den Austausch. Zwischendurch holt Tim sich ein Brötchen, bleibt einen kurzen Moment bei seinen Eltern und läuft dann zurück zu den anderen Kindern. Ein paar ganz Kleine sitzen auf dem Schoß ihrer Eltern oder spielen ganz in ihrer Nähe.

Die Eltern freuen sich über den offenen Austausch. Viele verschiedene Fragen werden besprochen, zum Beispiel: Welche Pflegestufe habt ihr? Wie verwendet ihr die Verhinderungspflege? Wer beschäftigt eine Putzhilfe über die Betreuungsleistungen? Muss euer Kind zu Hause bleiben, wenn die persönliche Assistenz krank ist? Ist das so richtig? Wie kann ich mich dagegen wehren? Merkst du auch Berührungängste von Eltern anderer Kinder? Wird euer Kind von anderen Kindern eingeladen? Wie informiert ihr andere Eltern über Besonderheiten eures Kindes?

Um einige Fragen oder auch rechtliche Themen fundiert zu beantworten, werden zu manchen Treffen auch Gäste eingeladen. Beispielsweise die Rechtsanwältin Doris Galda oder Danica Faupel von den Familienunterstützenden Diensten der Lebenshilfe Bremen.

Seit 2014 gibt es bei der Lebenshilfe Bremen die Gruppe „Eltern für Eltern“. Sie bietet Eltern, die Kinder im Kindergartenalter und jünger haben, einen Erfahrungsaustausch. Zweimal im Jahr treffen sich Eltern zu einem Sonntagsbrunch mit der ganzen Familie in den Räumen der Frühförderstelle in Walle

„Bei der Lebenshilfe Bremen wünschen wir uns viele aktive Mitglieder“, so Katrin Behruzi vom Vorstand. „Die Lebenshilfe ist ein Elternverein. Das wollen wir immer wieder deutlich machen. Wir wünschen uns Eltern, die sich einbringen. Das konstruktive Zusammenwirken von Angehörigen und Fachleuten in der Lebenshilfe sehen wir als große Chance. So kann es gelingen, dass wir auch in Zukunft Angebote schaffen, die den Familien wirklich helfen. Zudem bilden wir so eine starke Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft.“

Die Gruppe „Eltern für Eltern“ hat über den Erfahrungsaustausch hinaus bereits viel bewegt. Auf Initiative der Gruppe gibt es inzwischen auf der Homepage der Lebenshilfe Bremen für Eltern die Möglichkeit, mit anderen Eltern Kontakt aufzunehmen. Damit stehen den Eltern bei der Lebenshilfe nicht nur Fachleute, sondern auch andere Eltern zur Seite. Zudem ent-

steht auf Initiative und unter Mitarbeit der Gruppe „Eltern für Eltern“ ein Mutmachbuch für neue Eltern. Es soll emotionale Unterstützung für die Zeit nach der Diagnose einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung bieten.

Seit 2017 gibt es eine weitere Gruppe für Eltern von Grundschulkindern. Auch sie trifft sich zweimal im Jahr in der Frühförderstelle zum gemütlichen Familienbrunch. „In beiden Gruppen sind neue Familien herzlich willkommen!“, so Katrin Behruzi. Wer Fragen hat, kann sich gern per E-Mail wenden an: eltern-fuer-eltern@lebenshilfe-bremen.de



Eltern für Eltern - Die nächsten Termine

jeweils 10 bis 12 Uhr in der Frühförderstelle Walle,
Landwehrstraße 99

Sonntag, 30. April:

Eltern für Eltern - Kindergarten und jünger

Sonntag, 22. Oktober:

Eltern für Eltern - Grundschule

Sonntag, 05. November:

Eltern für Eltern - Kindergarten und jünger

Anmeldungen: Telefon 387 77 0,

E-Mail: eltern-fuer-eltern@lebenshilfe-bremen.de

Viel Unterstützung für die Lebenshilfe

Aktuelle Spenden

Viele Projekte der Lebenshilfe Bremen wären ohne die Unterstützung unserer Spender und Spenderinnen nicht möglich. Wir freuen uns über die vielfachen Spenden, die wir erhalten. Einige aktuelle Spenden stellen wir Ihnen hier vor.



Freizeitspaß für alle

Ausflüge und Projekte für alle Kinder. Dank der erneuten Spende der Firma Lenderoth in Höhe von 2.500 Euro sind die Freizeitangebote der Lebenshilfe auch in diesem Jahr besonders günstig. Für jeden verbauten Quadratmeter Glas spendete Lenderoth 1 Euro an die Lebenshilfe.



Neue Kletterburg für Spielkreis

6.000 Euro spendete die Waldemar-Koch-Stiftung dem Spielkreis Walle. Damit konnten die Räume um zwei Attraktionen bereichert werden: Ein Snoezelraum mit Wassersäule und eine Kletterburg mit Bällebad bieten den Kindern neue Spielmöglichkeiten.



5.000 Euro von Autohaus Höper

Beim Tag der offenen Tür 2016 bat das Autohaus Höper seine Kunden und Geschäftspartner um eine Spende für die Lebenshilfe Bremen. Rund 2.500 Euro kamen dabei zusammen. Autohaus Höper verdoppelte die Summe und stellte sie für die Arbeit der Lebenshilfe zur Verfügung.



Kaffeespende

Die Firma Velibre produziert biologisch abbaubare Kaffeekapseln aus Biokunststoff. 2.000 Kaffeekapseln und zwei passende Kaffeemaschinen spendete Velibre der Lebenshilfe Bremen. Damit können Nutzer und Besucher der Lebenshilfe Bremen stets frischen Kaffee in Bioqualität trinken.



90 Jahre - 90 Projekte

Anlässlich des 90-jährigen Jubiläums unterstützte die Bremische Volksbank 90 regionale Projekte mit Spenden. Bei einer Online-Abstimmung konnte jeder mitbestimmen, welche Projekte gefördert werden sollen. Die Freizeitangebote der Lebenshilfe Bremen freuten sich über eine Spende in Höhe von 500 Euro.

Spenden statt Geschenke

Vielleicht gibt es demnächst auch bei Ihnen einen Geburtstag, ein Jubiläum oder einen anderen Anlass, zu dem Sie das Motto „Spenden statt Geschenke“ ausgeben wollen.

[Wir freuen uns über jede Spende!](#)

Gern berichten wir an dieser Stelle über Ihre Spenden-Aktion zugunsten der Lebenshilfe Bremen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Unterstützung oder Material für Ihre Aktion wünschen. Bitte wenden Sie sich an: Kirsten Lüpke, Tel. 387 77 63, luepke@lebenshilfe-bremen.de

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern!

Spenden-Konto bei der Sparkasse Bremen IBAN DE17 2905 0101 0001 0030 03 BIC SBREDE22XXX



Lebenshilfe Bremen – Immer gut beraten

Bei der Lebenshilfe Bremen gibt es Beratung zu vielen Fragen. Die Beratung ist für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an.

Lebenshilfe Bremen e.V. Geschäftsstelle

Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen
Tel. 387 77 0
info@lebenshilfe-bremen.de

Rechtsberatung

Tel. 387 77 0
recht@lebenshilfe-bremen.de

Beratung für Angehörige und NutzerInnen

Cara Sharpe, Tel. 387 77 35
sharpe@lebenshilfe-bremen.de

Beratungsstelle Migration und Behinderung

Şeyda İşik, Tel. 387 77 65
isik@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zur Frühförderung

Martina Klatt, Tel. 22 21 20
fruehe-hilfen@lebenshilfe-bremen.de

Wohnberatung

Lena Rolfes Timmreck, Tel. 387 77 15
wohnberatung@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zur Leichten Sprache

Elisabeth Otto, Tel. 387 77 69
leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de

Beratung für Geschwister

Marlies Winkelheide, Tel. (04208) 89 56 10
geschwister@lebenshilfe-bremen.de

Beratung zum Betreuungsrecht Hilfswerk Bremen e.V.

Ina Schneider, H.-P. Keck, Tel. 222 15 23
betreuungsverein@hilfswerk-bremen.de

Impressum

Herausgeber

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
Tel. (0421) 387 77 0, Fax (0421) 387 77 99
inpuncto@lebenshilfe-bremen.de, www.lebenshilfe-bremen.de

Redaktion: Petra Brödner, Andreas Hoops, Hans-Peter Keck, Kirsten Lüpke

Gestaltung:

Kirsten Lüpke
Fotos: Bremische Volksbank, Iris Bunzendahl, Verena Löw, Jan Pauls, Jörg Sarbach, privat, Lebenshilfe Bremen

Abbildungen Leichte Sprache: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2016

Logo Leichte Sprache: inclusion europe

Druck: Geffken & Köllner, Bremen



www.lebenshilfe-bremen.de